

**Verlag/Redaktion/Anzeigen**

Tecklenborg Verlag GmbH & Co. KG  
Siemensstraße 4 · 48565 Steinfurt  
Telefon (0 25 52) 920-02 · Fax 920-150  
info@tecklenborg-verlag.de  
www.tecklenborg-verlag.de

**Objektleitung** Stefanie Tecklenborg

**Redaktionsleitung**

Ingrid Mende  
Telefon (0 25 52) 920-153 · Fax -150  
kontur@tecklenborg-verlag.de

**Anzeigenmarketing**

Andrea Dornbusch, Tel. (02552) 920-157  
dornbusch@tecklenborg-verlag.de  
Henrike Gebhardt, Tel. (02552) 920-156  
gebhardt@tecklenborg-verlag.de

**Erscheinungsweise**

3x jährlich

**Anzeigenschluss** siehe Terminplan

**Auflage** 15.300 Exemplare

**Zeitschriftenformat**

215 mm breit x 280 mm hoch

**Druckverfahren** Offsetdruck 80er Raster

**Satzspiegel** 180 mm breit x 240 mm hoch

Bei Satzspiegelüberschreitungen berechnen wir 10% Zuschlag.

**Nachlässe**

Bei mindestens 2 Anzeigen 10% Rabatt  
Bei mindestens 3 Anzeigen 15% Rabatt  
Bei mindestens 4 Anzeigen 20% Rabatt

**Vorzugsplätze**

Platzierungswünsche werden, soweit technisch realisierbar, berücksichtigt.

1. Umschlagseite (Titel) nur auf Anfrage und Vorlage möglich
  2. Umschlagseite + 20%
  3. Umschlagseite + 10%
  4. Umschlagseite + 30%
- Platzierungswünsche und Konkurrenzausschluss für den Inhalt werden mit 10% Zuschlag berechnet.

**Beilagen**

Auflage 15.300 Exemplare (keine Gebietsteilbelegung möglich), lose Beilagen bis zu einem Stückgewicht von 20g kosten je % 135,- €, weitere 5g je % 15,- € zzgl. MwSt.  
Schwerere Beilagen auf Anfrage.  
Höchstformat 200 x 270 mm.  
Beilagenlieferung bitte frei Haus an:  
Druckhaus Tecklenborg  
Siemensstraße 4, 48565 Steinfurt  
Bei Beilagen werden keine Rabatte gewährt.

**Beihefter/Beikleber**

15.450 Exemplare (keine Gebietsteilbelegung möglich).  
Lieferung frei Haus Steinfurt.  
Preis je % 185,- € zzgl. MwSt.  
Bei Beiheftern/Beiklebern werden keine Rabatte gewährt. Anlieferung spätestens 14 Tage vor dem Erscheinungstermin.

**Digitale Datenübermittlung**

E-Mail: kontur@tecklenborg-verlag.de  
Dateiformate: pdf, eps, tif, jpg  
ISO Coated v2 300 %

**Provision**

Agenturvergütung: 15% (ohne etwaige Nebenkosten, bei bereits laufenden Verträgen entfällt diese Provision).

**Rücktrittsrecht**

Nur schriftlich.  
Für alle Anzeigen 4 Wochen vor Anzeigenschluss.

**Zahlungsbedingungen**

Ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

**Bankverbindungen**

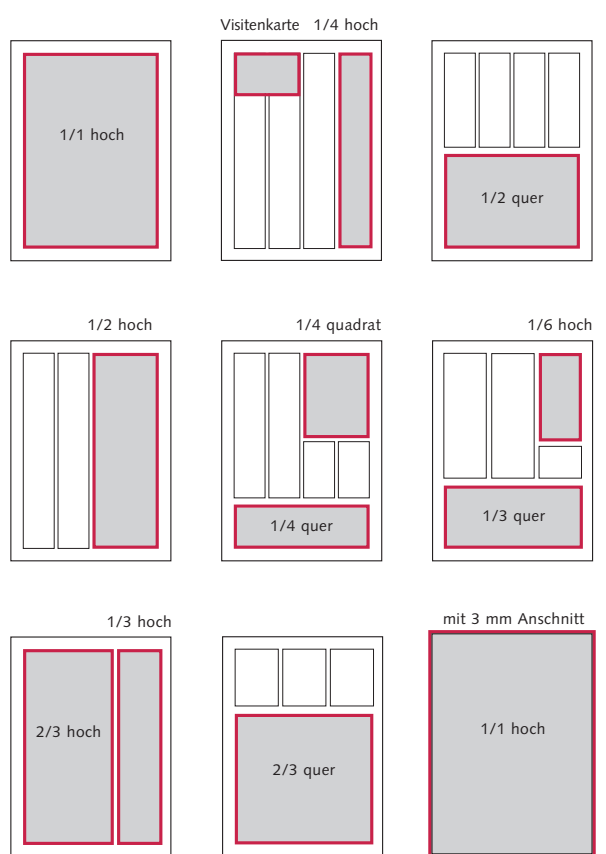
Kreissparkasse Steinfurt  
IBAN: DE77 4035 1060 0009 0262 61  
BIC: WELADED1STF

Postbank Dortmund  
IBAN: DE64 4401 0046 0000 3984 66  
BIC: PBNKDEFF

Deutsche Bank Steinfurt  
IBAN: DE53 4007 0024 0192 7045 00  
BIC: DEUTDEB400

**Preise / Formatübersicht**

Größe in Seitenteilen	Breite/Höhe Satzspiegel mm	- EUROS KALA -		
		schwarz	2-farbig	4-farbig
1/1	180 x 240	1.810,-	2.080,-	2.350,-
2/3 hoch	119 x 240	1.310,-	1.535,-	1.760,-
2/3 quer	180 x 160	1.310,-	1.535,-	1.760,-
1/2 hoch	87 x 240	1.035,-	1.230,-	1.420,-
1/2 quer	180 x 117	1.035,-	1.230,-	1.420,-
1/3 hoch	57 x 240	720,-	880,-	1.040,-
1/3 quer	180 x 77	720,-	880,-	1.040,-
1/4 hoch	42 x 240	560,-	705,-	850,-
1/4 quadrat	88 x 117	560,-	705,-	850,-
1/4 quer	180 x 58	560,-	705,-	850,-
1/6 hoch	57 x 117	390,-	450,-	570,-



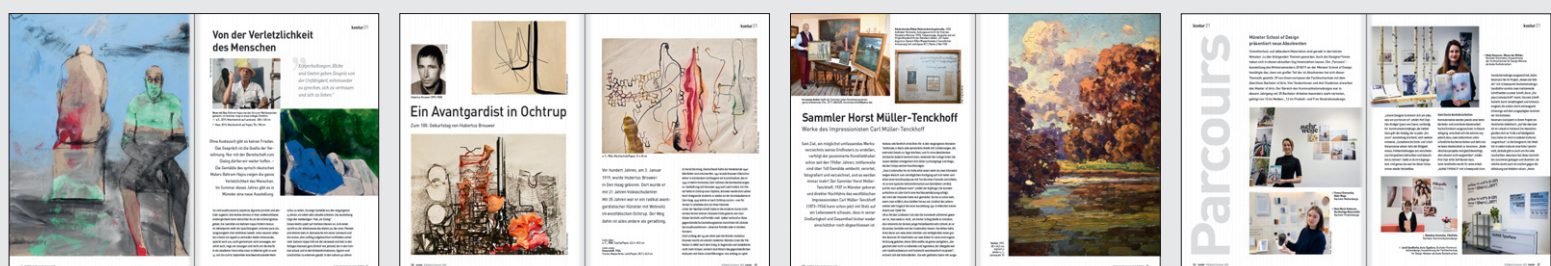
Alle angegebenen Preise sind EURO-Preise. Sie erhöhen sich um die jeweils gültige Mehrwertsteuer.  
Preise für Zusatzfarben nach Euroskala. Preise für Schmuckfarben auf Anfrage.

**Sonderformat (Visitenkarte)**

Format (88 x 58) 4c,  
Platzierung in 3 aufeinander folgenden Heften,  
Preis je Anzeige: **250,- €**.  
Es können keine weiteren Rabatte in Abzug gebracht werden.

**Terminplan 2020/2021**

	Ausgabe 23	Ausgabe 24	Ausgabe 25	Ausgabe 26
Erscheinungstermin	10.01.2020	30.04.2020	27.08.2020	12.01.2021
Anzeigen- und Druckunterlagenschluss	16.12.2019	16.04.2020	13.08.2020	11.12.2020
Beilagen-Anlieferung	08.01.2020	24.04.2020	21.08.2020	07.01.2021



Es muss nicht immer Berlin, Düsseldorf oder Köln sein.

**kontur** zeigt, dass auch direkt vor der eigenen Haustür spannende Kunst sowie innovatives Design präsentiert und produziert wird. Das Magazin will anregen, sich bewusster mit dem regionalen Angebot der bildenden Kunst auseinander zu setzen.

**kontur** informiert nicht nur über aktuelle Ausstellungen und Events, sondern spricht mit den Künstlern und Machern des regionalen Kunstbetriebes. Ganz bewusst haben wir hier neben den etablierten Museen und Galerien auch die Off-Spaces und die junge Szene im Blick, berichten über zeitgenössische lokale Kunst, stellen Projekte, Förderer und Freunde der Kunst vor, und gehen Fragen der Kulturpolitik nach.

**kontur** richtet sich in erster Linie an Menschen, die Interesse an einer aktiven, kulturorientierten Lebensgestaltung haben, die schöne und außergewöhnliche Erfahrungen im Alltag lieben, die beweglich im Geist und offen für Neues sind.

Den Anzeigenkunden bietet **kontur** somit ein abwechslungsreiches, manchmal außergewöhnliches Umfeld für ihre Werbung und eine Zielgruppe mit Niveau.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften		
1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsabwenders oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.	angemessene Frist vorzulegen oder ist die Erscheinaufgabe erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungserfüllung und Verschulden bei Vertragsabschluss sind – auch bei teilweise erfüllter Auftragsstellung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzögerung sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schaden und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlegers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.	zeigenabschluss des Erscheines weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Voraussetzung des Betrages und von dem Ausgleich offenerstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
2. Anzeigensprüche sind innerhalb des Zeitraums abzuwickeln, der für die Berechnung des Nachlasses maßgebend ist. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechte, keinen Anspruch auf Nachlass für den erteilten Auftrag. Sollte der Nachlass bereits gewährt sein, so ist er zurückzugewähren.	In betragsmäßigen Geschäftsvorfällen hat der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufpartnern die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussetzbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenspreises beschränkt.	12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenauschnitte, Belegexemplare und vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlegers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
3. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und die Gegenbestätigung des Verlegers vorliegt.	Reklamtionen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen der Anzeige durch eingeschriebenen Brief geltend gemacht werden.	13. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inseratenjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Einzelbelegungen ggf. die durchschnittlich tatsächliche verkaufte) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Aufgabeminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie um mehr als 20% beträgt. Darüber hinaus sind bei Jahresabschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vor dem Abschluss der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
4. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, können vom Verlag als solche kennzeichnend gemacht werden.	9. Bei fernmündlich abgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlasseten Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungsabwender bei unangelegtem Abdruck keine Ansprüche.	14. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Druckunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgeschickt.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigensprüche – auch einzelne Absätze im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einschlägigen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzuwehren.	Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Inseraten zur Verfügung gestellten Texte und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er selbst sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen elektronische Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.	15. Sind keine besonderen Größenverschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Absatzhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
6. Belegenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Wortes der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.	10. Probestriche werden nur auf schriftlichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgeschickten Probestriche. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtlich verbindlichen Probestrich nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.	16. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlegers. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorschreibt, der Sitz des Verlegers. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlässt, ist die Gerichtsstand der Sitz des Verlegers vereinbart.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenschnittes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet einwandfreie Wiedergabe der Anzeige im Rahmen der technischen Möglichkeiten des Druckverfahrens.	11. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die nächsten Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines An-	
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unentschieden, unrichtigen oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Liebt der Verlag eine ihm hierfür gestellte		